

Schad- und Risikostoffe

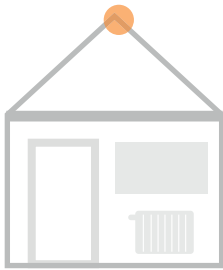
Schad- und Risikostoffe beeinträchtigen die Gesundheit von Menschen und verteuern Gebäude auf lange Sicht.

Im Folgenden finden Sie 13 Checklisten, sortiert nach Bauelementen, was die Lesbarkeit und Zuordenbarkeit der Anforderungen erleichtert, die hier der höchsten „Qualitätsstufe 4“ entsprechen

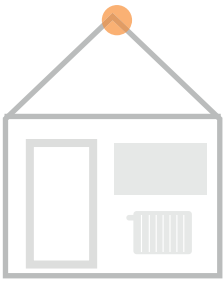
Diese Checkliste ist ein Auszug aus dem Wissensbaustein "Schad- und Risikostoffe".
Weiterführende Informationen finden Sie hier: wissensstiftung.eu/wissensbausteine/schad-und-risikostoffe

Dieses Wissen wurde gestiftet von:

Schadstoffe: Bauteil Dach (Flachdach)



Bei Flachdächern ist es wichtig, bei Bitumenabdichtungen, den Beschichtungen von Metallbauteilen sowie beim Einsatz von Flüssigkunststoffen und Schalölen auf deren VOC-Gehalt zu achten und möglichst emissionsfreie Produkte zu wählen, da VOC-Emissionen gesundheitsschädlich für die Verarbeiter sein können. Bei Dämmstoffen aber auch Montageschäumen und Montageklebern und Dichtstoffen werden häufig klimaschädliche und sehr persistente halogenierte Treibmittel eingesetzt, die es zu vermeiden gilt. Umwelt- und gesundheitsschädliche Schwermetalle finden sich oftmals in PVC-Abdichtungsfolien und Kunststoffbauteilen wie Lichtkuppeln, können aber auch bei bewitterten Blechen zum Problem werden.



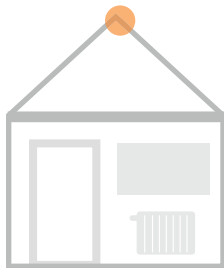
Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS-ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VOC aus Lösemittel	Kalt verarbeitbare Bitumenabdichtung und bituminöse Voranstriche	Bitumenvoranstrich und Endanstrich	GISCODE BBP10
VOC aus Lösemittel		Bitumenvoranstriche beim Umkehrdach	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Heiß verarbeitbare Bitumenemulsionen - (Selbstklebende) Bitumenbahnen		
Halogenierte Treibmittel	Dämmung	Kunstschäum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen ≤ 0,1 %
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Mineralfaserwolle - Schaumglas - Drän- und Wasserspeicherelemente aus Hartschaum		
Halogenierte und sonstige Treibmittel	Montageschäume für Dämmstoffe	Montageschäume bei der Verklebung von Dämmstoffen	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - PU-Dämmstoffkleber - Zementäre Dämmstoffkleber - mechanische Befestigungsmittel		

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS-ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
SVHC aus der Gruppe der Phthalate (Weichmacher)	PVC Abdichtungsfolien	Erzeugnisse aus Kunststoffen	SVHC ≤ 0,1 %
Schwermetall (Blei, Zinn)		Kunststofffolien zur Abdichtung an Dach und erdberührten Bauteilen	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Kunststofffolien nicht aus PVC - EPDM (Ethylen-Propylen-Kautschuk-Gemisch) Kunststofffolien: Da weichmacherfrei (Polymerverkettung über chemische Schwefelverbindungen) und keine Verwendung von Blei und Zinnstabilisatoren, sondern Amine		
VOC aus Lösemittel	- Beschichtung Attikableche - Beschichtung Metaldach - Beschichtung Metalleinhausungen der TGA (auf dem Dach)	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektschichtungen nicht tragender Metallbauteile	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffektlacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie)
Schwermetall (Chrom VI)		Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl der Gebäudehülle	Chrom-VI-freie Passivierungsmittel
Schwermetall (Blei, Cadmium, Chrom VI)		Beschichtungen von nichttragenden Metallbauteilen. Feuerverzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium und Chrom-VI-Verbindungen
VOC aus Lösemittel	PMMA Flüssigkunststoffe bei Durchdringungen (z.B. der TGA)	PMMA Beschichtungen und Flüssigkunststoffe	RMA10 oder RMA16
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Abdichtungen bei Durchdringungen nicht aus PMMA Flüssigkunststoffen		
VOC aus Lösemittel	Schalöl	Bauseitig verwendete Schalöle	GISCODE BTM5
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Betonfertigbauteile		
- Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen	Dichtstoffe zur Luftdichtigkeit bei Betonfertigbauteile (bau- und werkseitig)	Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS-ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
Schwermetall (Blei, Kupfer, Zink)	sonstige bewitterte Bleche und Entwässerungsbauteile mit Blei, Kupfer und Zink	Wasserführende Bauteile an Dach und zur Regenwasserabführung	Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht
Schwermetall (Blei, Zinn)	RWA / Lichtkuppeln, Aufsatzkränze	Kunststoffe zur Belegung von Oberflächen (Boden und Wand) sowie Bauteile an der Gebäudehülle	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %
Biozid	Vollholz, Holzwerkstoffplatten (Unterkonstruktionen, Rahmen)	Chemischer Holzschutz nichttragender Holzbauteile innen und außen	Kein chemischer Holzschutz im Innenraum und Außenbereich Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG
Schwermetall (Blei, Kupfer, Zink)	Entwässerungsrinnen aus Blei, Kupfer oder Zink	Wasserführende Bauteile an Dach und zur Regenwasserabführung	Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Entwässerungsrinnen nicht aus Blei, Kupfer oder Zink - Entwässerungsroste - Lochblechwinkel		
Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil: - Weitere Dichtstoffe nicht in der Funktion zur Luftdichtigkeit, Beton inkl. Zuschlagstoffe, Verdunstungsschutz Betonoberflächen, Verklebung von Verschlussknoten von Beton, Gitterroste, Schutzmatten aus Gummigranulat, Gründachzubehör / -bauteile aus Kunststoffen wie z.B.: Schutz-, Drainage- und Trennvliese, Substrate			

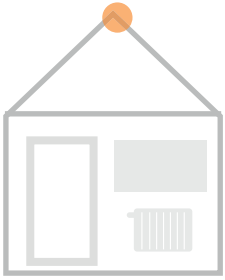
Schadstoffe: Bauteil Dach (Tragstruktur Stahl, Holz Lattung, Binder mit Metaldach)



Beim Bauteil Dach ist es wichtig, Dämmstoffe grundsätzlich genauer zu betrachten und insbesondere bei Kunstschäumstoffdämmstoffen (gilt auch für Montageschäume) auf den Einsatz klimaschädlicher halogenierter Treibmittel zu verzichten und bei Dämmstoffen aus Holz oder Holzwerkstoffen solche zu verwenden die einen geringen Anteil Borverbindungen enthalten. Dies gilt auch für andere Holzbauteile und deren Beschichtungen zur Flammhemmung. Wegen ihres Umweltrisikopotenzials sollte bei Holzbauteilen dringend auf den Einsatz von Bioziden verzichtet werden und statt dessen konstruktive Lösungen für den Witterungsschutz umgesetzt werden. Holzplatten im Innenbereich von Dächern sollten einen geringen Formaldehydgehalt aufweisen, da deren Emissionen ein Gesundheitsrisiko sind.

Bei Metallbauteilen sind mehrere Risiko- und Schadstoffaspekte beachtenswert: Zum Beispiel die gesundheitsschädlichen VOC aus eingesetzten Lösemitteln, die in Korrosionsschutzbeschichtungen und Brandschutzbeschichtungen von Stahlträgern enthalten sein können. Oder enthaltene Schwermetalle wie Blei, Zinn, Cadmium ChromVI oder Kupfer, die in Metallbeschichtungen, Produkten zur Passivierung von Aluminium oder Edelstahlbauteilen oder wasserführenden Bauteilen enthalten sein können oder verwendet werden. Diese können, wenn sie ausgewaschen werden und somit in die Umwelt getragen werden, Probleme für Flora, Fauna und Mensch bedeuten.

Werden Abdichtungsfolien aus PVC oder andere Kunststoffprodukte eingesetzt, so ist wichtig, den Anteil von möglicherweise enthaltenen Weichmachern oder anderen „besorgniserregenden Substanzen“ (SVHC) zu minimieren oder ganz zu vermeiden.



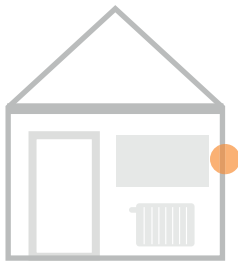
Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS-ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
Halogenierte Treibmittel	Dämmung	Kunstschäum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen $\leq 0,1 \%$
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Mineralfaserwolle - Schaumglas		
Halogenierte und sonstige Treibmittel	Montageschäume für Dämmstoffe	Montageschäume bei der Verklebung von Dämmstoffen	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - PU-Dämmstoffkleber - Zementäre Dämmstoffkleber - mechanische Befestigungsmittel		
SVHC aus der Gruppe der Phtalate (Weichmacher)	PVC Abdichtungsfolien	Erzeugnisse aus Kunststoffen	SVHC $\leq 0,1 \%$
Schwermetall (Blei, Zinn)		Kunststofffolien zur Abdichtung an Dach und erdberührten Bauteilen	Gehalt an Blei $< 0,1 \%$ und Zinn $< 0,1 \%$
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Kunststofffolien nicht aus PVC - EPDM Folien - FPO / TPO-Dachabdichtungsbahnen		

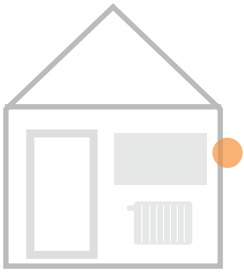
BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS-ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VOC aus Lösemittel	Beschichtung Attikableche - Beschichtung Metaldach - Beschichtung Metalleinhausungen der TGA (auf dem Dach)	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektbeschichtungen nicht tragender Metallbauteile	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffektlacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie)
Schwermetall (Chrom VI)		Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl der Gebäudehülle	Chrom-VI-freie Passivierungsmittel
Schwermetall (Blei, Cadmium, Chrom VI)		Beschichtungen von nichttragenden Metallbauteilen; Feuerverzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium und Chrom-VI-Verbindungen
Schwermetall (Blei, Kupfer, Zink)	sonstige bewitterte Bleche und Entwässerungsbauteile mit Blei, Kupfer und Zink	Wasserführende Bauteile an Dach und zur Regenwasserabführung	Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht
- VOC aus Lösemittel - Halogene	Beschichtungen Stahlträger	Brandschutzbeschichtung tragender und nicht tragender Metallbauteile innen	Halogenfreies Produkt und VOC < 1 g/l
VOC aus Lösemittel		Korrosionsschutz tragender Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie max C2 im Innenbereich	Wasserverdünnbare Produkt < 100 g/l oder Einsatz eines C3-Beschichtungssystems der Qualitätsstufe 4
VOC aus Lösemittel		Korrosionsschutz tragender Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie max C3	Beschichtungssystem mit VOC < 30 g/m ² oder Einsatz eines Beschichtungssystems ab C4
VOC aus Lösemittel		Korrosionsschutz tragender Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie größer C3	Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m ²
Biozid	Beschichtung Holzbinder oder andere tragenden Holzstrukturen innen	Chemischer Holzschutz tragender Holzbauteile innenliegend nebst Auskragungen nach außen	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen ≤ 0,1 %
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: Verleimung und Vergrauungsschutz von Holzbinder oder anderer tragenden Holzstrukturen		

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS-ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
Biozid	Chemischer Holzschutz außenliegender tragender Holzbauteile	Chemischer Holzschutz außenliegender tragender Holzbauteile	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2
Biozid	Holzwerkstoffplatten im konstruktiven Holzbau	Chemischer Holzschutz nichttragender Holzbauteile innen und außen	Kein chemischer Holzschutz im Innenraum und Außenbereich Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG
VVOC aus Formaldehyd		Holzwerkstoffplatten im konstruktiven Holzbau	Formaldehyd $\leq 0,03$ ppm ($\leq 0,036$ mg/m ³) in Prüfkammer (= QDF-Anforderungen) oder Platte $\leq 3,0$ mg HCHO/100g
Schwermetall (Chrom VI)	Passivierung des Metaldachs, falls in Aluminium oder Edelstahl	Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl der Gebäudehülle	Chrom-VI-freie Passivierungsmittel
SVHC aus der Gruppe der Phtalate (Weichmacher)	Luftdichtigkeit: - PVC-Kunststofffolien - Kleber	Erzeugnisse aus Kunststoffen	SVHC $\leq 0,1$ %
- Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen		Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	Chlorparaffine $< 0,1$ % und halogenierte Treibmittel $< 0,1$ % und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %
<p>Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - PU-Dämmstoffkleber - Zementäre Dämmstoffkleber - mechanische Befestigungsmittel - Mineralische Dachdeckungen, z.B. Dachziegel 			

Schadstoffe: Bauteil Außenwand ohne Perimeter, Gründung



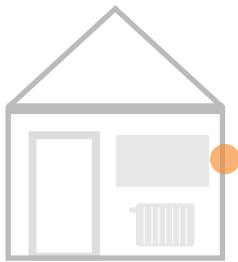
Beim Bauteil Außenwand können VOC aus Lösemitteln in Brandschutz- und Korrosionsschutzbeschichtungen, aber auch bei bauseitig verwendeten Schalölen problematisch sein, weshalb bei diesen Produkten auf einen möglichst geringen VOC-Anteil oder die Vermeidung von VOC geachtet werden sollte. Beim Einsatz von Montageschäumen ist auf einen geringen Anteil von klimaschädlichen halogenierten Treibmitteln und gesundheits- und umweltrisikobehaftete Chlorparaffinen zu achten oder auszuschließen. Holzbauteile, ob innen- oder außenliegend sollten in Hinblick auf einen umweltschädlichen Biozid-Einsatz am besten konstruktiv vor den Witterungseinflüssen geschützt werden und Beim Einsatz flammhemmender Holzschutzprodukte der Boranteil gering sein.



Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

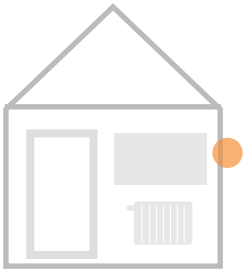
BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS-ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VOC aus Lösemittel	Schalöl	Bauseitig verwendete Schalöle	GISCODE BTM5
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Betonfertigbauteile		
- Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen	Dichtstoffe zur Luftdichtigkeit bei Betonfertigbauteile (bau- und werkseitig)	Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %
- VOC aus Lösemittel - Halogene	Beschichtungen Stahlträger	Brandschutzbeschichtung tragender und nicht tragender Metallbauteile innen	Halogenfreies Produkt und VOC < 1 g/l
VOC aus Lösemittel		Korrosionsschutz tragender Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie max C2 im Innenbereich	Wasserverdünnbares Produkt < 100 g/l oder Einsatz eines C3-Beschichtungssystems der Qualitätsstufe 4
VOC aus Lösemittel		Korrosionsschutz tragender Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie max C3	Beschichtungssystem mit VOC < 30 g/m ² oder Einsatz eines Beschichtungssystems ab C4
VOC aus Lösemittel		Korrosionsschutz tragender Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie größer C3	Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m ²
Biozid	Holzschutzmittel bei tragender Holzkonstruktion innen	Chemischer Holzschutz tragender Holzbauteile innenliegend nebst Auskragungen nach außen	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN350-2
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen ≤ 0,1 %
Biozid	Chemischer Holzschutz außenliegender tragender Holzbauteile	Chemischer Holzschutz außenliegender tragender Holzbauteile	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN350-2
Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil: -Produkte in der mineralischen Tragstruktur wie Beton oder Betonfertigbauteile, Ziegel, etc., oder Mörtel.			

Schadstoffe: Außenwandbekleidung außen



Beim Bauteil der Außenwandbekleidungen auf der witterungszugewandten Seite, sollten Dämmstoffe aus Kunststoff keine klimaschädlichen halogenierten Treibmittel enthalten. Dämmstoffe auf Holzbasis sollten einen geringen Anteil Borverbindungen enthalten da diese ein Risiko für die Gesundheit darstellen. Werden Holzbauteile eingesetzt, sollte aus Umweltschutzgründen ein konstruktiver Holzschutz dem Einsatz von Bioziden dringend vorgezogen werden. Werden Montageschäume und -kleber eingesetzt, so sollten auch diese keine halogenierten Treibmittel enthalten. Bei der etwaigen Verwendung von Dispersionsdämmstoffklebern oder PMMA Flüssigkunststoffen sollte aus Gründen des Gesundheitsschutzes der VOC-Gehalt möglichst gering gehalten werden. Gesundheits- und umweltrisikobehaftete Schwermetalle wie Blei und Zinn treten in PVC-Folien und Schallschutz-
einlagen aus Kunststoff auf. Bei der Verwendung von PVC-Folien sollte auch auf möglichst geringe Mengen enthaltene Weichmacher geachtet werden, die diese als „besonders besorgniserregend“ eingestuft sind.

Bei Metallbauteilen von Außenwandbekleidungen sollte hinsichtlich ihrer Beschichtungen auf den Verzicht von gesundheitsgefährdendem Blei, Cadmium und Chrom VI geachtet werden. Edelstahl- und Aluminiumbauteile sollten Chrom-VI-frei passiviert worden sein. Um die Gesundheit der Verarbeiter zu schützen, sollten sowohl Korrosionsschutzbeschichtungen als auch Farben auf z.B. geputzten Fassaden keine bis sehr geringe VOC-Gehalte aufweisen.

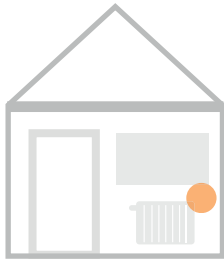


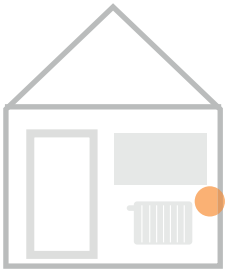
Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS-ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
Halogenierte Treibmittel	Dämmung	Kunstschäum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen ≤ 0,1 %
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Mineralfaserwolle - Schaumglas - Drän- und Wasserspeicherelemente aus Hartschaum		
Halogenierte und sonstige Treibmittel	Montageschäume bei der Verklebung für Dämmstoffe	Montageschäume bei der Verklebung von Dämmstoffen	Keine Verwendung von Montageschäumen. Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - PU-Dämmstoffkleber - Zementäre Dämmstoffkleber - mechanische Befestigungsmittel		
VOC aus Lösemittel	Dispersionsdämmstoffkleber	Dekorative Farben und Dispersionsdämmstoffkleber außen	< 40 g/l
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - PU-Dämmstoffkleber - Zementäre Dämmstoffkleber - mechanische Befestigungsmittel		

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS- ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
Biozid	- Holzschutzmittel der Holzfassade - eingesetzte Holzwerkstoffe an der Fassade (z.B. DWD, MDF, Holzfaserleichtbauplatten)	Chemischer Holzschutz nichttragender Holzbauteile innen und außen	Kein chemischer Holzschutz im Innenraum und Außenbereich Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG
Biozid		Biozid behandelte Bodenbeläge und filmgeschützte Holzlasuren	Für Wohnen gilt: Keine Verwendung von Bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen
- Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen	PU/SMP-Kleber (nur für Luftdichtheit)	Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %
Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil: - nicht genannte Dichtstoffe und Kleber, Glasfasergewebe und Armierungs- und Klebemörtel für WDVS.			

Schadstoffe: Außenwandbekleidung innen





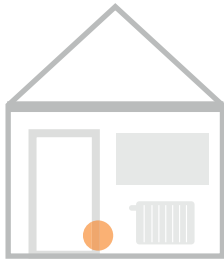
Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

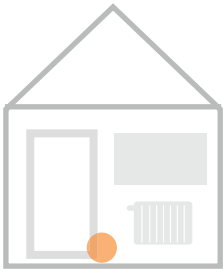
BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS-ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VOC aus Lösemittel	Innendämmung	Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen.	RAL-UZ 12a
Halogenierte Treibmittel		Kunstschäum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen ≤ 0,1 %
Nicht betrachtete Produkte: Mineralische Innendämmung, Dämmstoffkleber: dispersions-, zementär-, SMP-Basis			
VOC aus Lösemittel	Betonkontakt, Aufbrennsperre	Staubbindende Beschichtungen, Betonkontakt, Aufbrennsperre, Sperrgrund innen	< 5 g/l
Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: Putz			
- VOC aus Lösemittel - Weichmacher	Spachtelmassen	Beschichtungen, Grundierungen und Spachtelmassen auf überwiegend mineralischen Untergründen innen (gemeint sind auch Untergründe wie Tapeten und Vliese)	lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)
Emissionen	Spachtelmassen unter Fliesen (aber nicht unter Tapeten)	Verlegewerkstoff ohne besondere Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder DE-UZ 113
Nicht betrachtete Produkte: Spachtelmassen unter Tapeten			
Emissionen	Fliesenkleber, Fugenmassen	Verlegewerkstoff ohne besondere Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder DE-UZ 113
Emissionen	Abdichtungen unter Fliesen mit erhöhten Anforderungen	Verlegewerkstoff als Sperranstrich, Estrichharze und Abdichtungen mit erhöhten Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30RE0, RU 0,5 oder RU 1 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS- ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
- VOC aus Lösemittel - Weichmacher	Wandfarbe und Voranstrich	Beschichtungen, Grundierungen und Spachtelmassen auf überwiegend mineralischen Untergründen innen (gemeint sind auch Untergründe wie Tapeten und Vliese)	lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)
VOC aus Lösemittel	Tapetenkleber		Pulverprodukte oder lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01
- Chlorparaffine - Polybromierte Biphenyle (PBB) - Diphenylether (PBDE) - SVHC	Wandbeläge (z.B. Tapete)	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse)	CPs < 0,1 %, PBB < 0,1 %, PBDE < 0,1 %, und SVHC < 0,1 %
SVHC aus der Gruppe der Phtalate (Weichmacher)		Erzeugnisse aus Kunststoffen	SVHC ≤ 0,1 %
Schwermetall (Blei, Zinn)		Kunststoffe zur Belegung von Oberflächen (Boden und Wand) sowie Bauteile an der Gebäudehülle	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %
VOC aus Lösemittel	Dekorative Beschichtung inkl. Grundbeschichtungen nicht mineralischer Fassadenplatten (z.B. von Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoffen=WPC, beschichtete Mineralfassadenplatten)	Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen	RAL-UZ 12a
VOC aus Lösemittel	Paneelverkleidungen aus Holzwerkstoffen und Vertäfelungen	Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen	RAL-UZ 12a
VVOC aus Formaldehyd		Industriell hergestellte Erzeugnisse Serienerzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffplatten in Innenräumen	Formaldehyd < 0,05 ppm (= 0,062mg/m ³) in Prüfkammer
Biozid		Handwerklich hergestellte Holzwerkstoffplatten	DE-UZ 76 oder Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (≤ 0,062 mg/m ³) in Prüfkammer oder unbeschichtete Platte ≤ 3,0 mg HCHO/100g
Biozid		Biozid behandelte Bodenbeläge und filmgeschützte Holzlasuren	Für Wohnen gilt: Keine Verwendung von bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS- ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
Emissionen	Dichtmassen, Kleber (Acryl, Silikon für Anschlussfugen Decken, Wände, Fassade, Fliesen, etc.)	Dichtstoffe im klebenden Einsatz und Kleber innen	GISCODE PU20 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R
<ul style="list-style-type: none"> - Chlorparaffine - Lösemittel - KWS (Kohlenwasser- stoffweichmacher) 		Dichtstoffe im rissüberbrückenden Einsatz und Kleber innen	Chlorparaffine < 0,1 %, Lösemittel < 1 % und KWS-Weichmacher < 0,1 %
<ul style="list-style-type: none"> - VOC aus Lösemittel - Gefahrstoffe 	PU Beschichtungen	PU Beschichtung	GISCODE PU40 und Emissionsnachweis gemäß AgBB Verfahren als Einzelprodukt oder im System
Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil: <ul style="list-style-type: none"> - Fliesen - tbd. 			

Schadstoffe: Bauteile, Außentüren, Außenfenster





Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

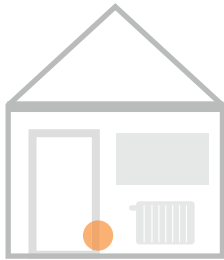
BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VVOC aus Formaldehyd	Türblätter und Zargen: - Bei Holzwerkstoffen	Industriell hergestellte Erzeugnisse Serienerzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffplatten in Innenräumen	Formaldehyd < 0,05 ppm (= 0,062mg/m ³) in Prüfkammer
Biozid		Chemischer Holzschutz nichttragender Holzbauteile innen und außen	Kein chemischer Holzschutz im Innenraum und Außenbereich Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG
		Biozid behandelte Bodenbeläge und filmgeschützte Holzlasuren	Für Wohnen gilt: Keine Verwendung von bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen
VOC aus Lösemittel	Türblätter und Zargen: - Alle Beschichtungen (Lacke Farben) von Primer bis Endlack (werk- und bauseitig)	Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen, nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen	RAL-UZ 12a
		Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektbeschichtungen nicht tragender Metallbauteile	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l. Ausnahme: Für Metalleffektlacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie)
Schwermetall (Chrom VI)		Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl der Gebäudehülle	Chrom-VI-freie Passivierungsmittel
Schwermetall (Blei, Cadmium, Chrom VI)		Beschichtungen von nichttragenden Metallbauteilen Zur Information: Feuerverzinkungen werden nicht als „Beschichtungen“ im Sinne der Schadstoffbetrachtung behandelt	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium und Chrom-VI-Verbindungen

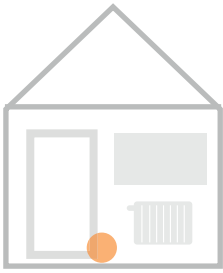
BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS-ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
<ul style="list-style-type: none"> - Halogenierte und sonstige Treibmittel - Lösemittel - Weichmacher - Flammschutzmittel 	Türblätter und Zargen: - Montageschäume	Montageschaum in befestigender Funktion, der nicht die Anforderungen der Brandschutzklassen B1 bzw. \geq C erfüllen muss	Keine Verwendung von Montageschäumen oder (nach Produkteinführung): Emissionen EC1PLUS und kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen, TCEP, Weichmachern und halogenierten Flammschutzmitteln
VVOC aus Formaldehyd	Fensterrahmen: - Bei Holzwerkstoffen	Industriell hergestellte Erzeugnisse Serienerzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffplatten in Innenräumen	Formaldehyd $< 0,05$ ppm (= $0,062\text{mg}/\text{m}^3$) in Prüfkammer
Biozid		Chemischer Holzschutz nichttragender Holzbauteile innen und außen	Kein chemischer Holzschutz im Innenraum und Außenbereich Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG
		Biozid behandelte Bodenbeläge und filmgeschützte Holzlasuren	Für Wohnen gilt: Keine Verwendung von bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen
VOC aus Lösemittel	Fensterrahmen: - Alle Beschichtungen (Lacke Farben) von Primer bis Endlack (werk- und bauseitig)	Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen.	RAL-UZ 12a
		Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektbeschichtungen nicht tragender Metallbauteile	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffektlacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie)
Schwermetall (Chrom VI)		Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl der Gebäudehülle	Chrom-VI-freie Passivierungsmittel
Schwermetall (Blei, Cadmium, Chrom VI)		Beschichtungen von nichttragenden Metallbauteilen, Zur Information: Feuerverzinkungen werden nicht als „Beschichtungen“ im Sinne der Schadstoffbetrachtung behandelt	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
SVHC aus der Gruppe der Phtalate (Weichmacher)		Erzeugnisse aus Kunststoffen	SVHC ≤ 0,1 %
Schwermetall (Blei, Zinn)	Fensterrahmen: - Kunststoffrahmen	Kunststoffe zur Belegung von Oberflächen (Boden und Wand) sowie Bauteile an der Gebäudehülle	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %
<ul style="list-style-type: none"> - Halogenierte und sonstige Treibmittel - Lösemittel - Weichmacher - Flammschutzmittel 	Fensterrahmen: - Montageschäume	Montageschaum in befestigender Funktion, der nicht die Anforderungen der Brandschutzklassen B1 bzw. ≥ C erfüllen muss	Keine Verwendung von Montageschäumen oder (nach Produkteinführung): Emissionen EC1PLUS und kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen, TCEP, Weichmachern und halogenierten Flammschutzmitteln
Halogenierte Treibmittel	Lichtkuppeln: - Dämmung	Kunstschäum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen ≤ 0,1 %
Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Mineralfaserwolle			
SVHC aus der Gruppe der Phtalate (Weichmacher)		Erzeugnisse aus Kunststoffen	SVHC ≤ 0,1 %
Schwermetall (Blei, Zinn)	Lichtkuppeln: - Kunststoffrahmen	Kunststoffe zur Belegung von Oberflächen (Boden und Wand) sowie Bauteile an der Gebäudehülle	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %
<ul style="list-style-type: none"> - Halogenierte und sonstige Treibmittel - Lösemittel - Weichmacher - Flammschutzmittel 	Lichtkuppeln: - Montageschäume	Montageschaum in befestigender Funktion die nicht die Anforderungen der Brandschutzklassen B1 bzw. ≥ C erfüllen müssen	Keine Verwendung von Montageschäumen oder (nach Produkteinführung): Emissionen EC1PLUS und kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen, TCEP, Weichmachern und halogenierten Flammschutzmitteln

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
SVHC aus der Gruppe der Phtalate (Weichmacher)	Luftdichtigkeit mit Dichtungsband: - PVC-Kunststofffolien	Erzeugnisse aus Kunststoffen	SVHC ≤ 0,1 %
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Kunststofffolien nicht aus PVC - EPDM-Schleppfolien - Grundierungen zur Verfestigung von mineralischen Untergründen im Bereich der Fenster- und Bauanschlussfugen, um eine tragfähige Oberfläche für Dichtfolien zu bilden		
- Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen	Luftdichtigkeit mit Dichtungsband: - Kleber zum Verkleben der Luftdichtigkeitsfolie	Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und EMI-CODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %
- Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen	Luftdichtigkeit mit Dichtstoff: Dichtstoff (z.B. Silikon, Acrylat)	Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und EMI-CODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %
VOC aus Lösemittel	Fensterbank: - Holzbeschichtung	Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen	RAL-UZ 12a
VOC aus Lösemittel	Fensterbank: Natursteinbeschichtung	Natursteinimprägnierung innen	Lösemittelgehalt < 5 %, nicht kennzeichnungspflichtig
VOC aus Lösemittel	Fensterbank: - Metallbeschichtung	Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen	RAL-UZ 12a
Schwermetall (Blei, Cadmium, Chrom VI)		Beschichtungen von nichttragenden Metallbauteilen. Zur Information: Feuerverzinkungen werden nicht als „Beschichtungen“ im Sinne der Schadstoffbetrachtung behandelt.	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium und Chrom-VI-Verbindungen
- Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen	Fensterbank: - Dichtstoffe an / unter Fensterbänken (z.B. Silikon, SMP)	Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und EMI-CODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %
Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil: - Realisierung der Luftdichtigkeit mit Kompriband inkl. der dafür lokal aufgebrachtten Grundierungen - Dichtstoffe im Glasbau und Dichtprofile zwischen Rahmen und Verglasung und Glas - Weitere Kunststoffe bis auf Kunststofffolien und Kunststofffenster - Nägel, Schrauben, Klemmen etc. - Innenliegender Blendschutz + Sonnenschutzlamellen außen			

Schadstoffe: Bauteil (Sektional-) Tore

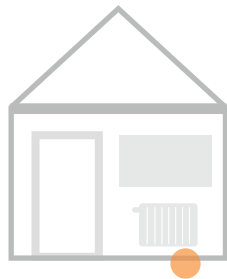


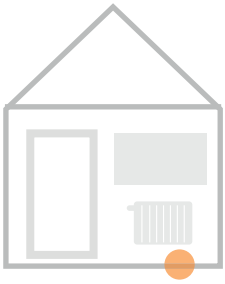


Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSAKZEPT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VOC aus Lösemittel	Alle Metallbeschichtungen (Primer, Endlack)	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektschichtungen nicht tragender Metallbauteile	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l. Ausnahme: Für Metalleffektlacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie)
Schwermetall (Blei, Cadmium, Chrom VI)	Metallbeschichtung	Beschichtungen von nichttragenden Metallbauteilen. Zur Information: Feuerverzinkungen werden nicht als „Beschichtungen“ im Sinne der Schadstoffbetrachtung behandelt.	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen
Halogenierte Treibmittel	Dämmung	Kunstschäum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln
Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: Mineralfaserwolle			
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen ≤ 0,1 %
- Halogenierte und sonstige Treibmittel - Lösemittel - Weichmacher - Flammschutzmittel	Montageschaum	Montageschaum in befestigender Funktion die nicht die Anforderungen der Brandschutzklassen B1 bzw. ≥ C erfüllen müssen	Keine Verwendung von Montageschäumen oder (nach Produkteinführung): Emicode EC1PLUS und kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln, Chlorparaffinen, TCEP, Weichmachern und halogenierten Flammschutzmitteln
SVHC aus der Gruppe der Phthalate (Weichmacher)	Luftdichtigkeit mit Dichtungsband	Erzeugnisse aus Kunststoffen	SVHC ≤ 0,1 %
- Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen		Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %
- Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen	Luftdichtigkeit mit Dichtstoff	Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %
Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil: - tbd.			

Schadstoffe: Bauteil Gründung, Perimeter

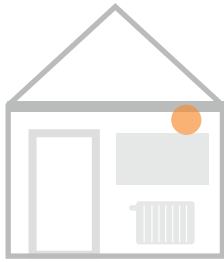


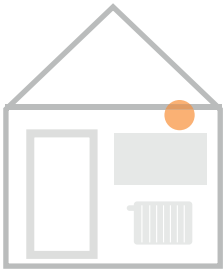


Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

BETRACHTETER UMWELT- ODER	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VOC aus Lösemittel	Schalöl	Bauseitig verwendete Schalöle	GISCODE BTM5
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: Betonfertigbauteile		
- Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen	Dichtstoffe zur Luftdichtigkeit bei Betonfertigbauteile (bau- und werkseitig)	Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %
Halogenierte und sonstige Treibmittel	Montageschäume bei der Perimeterdämmung	Montageschäume bei der Verklebung von Dämmstoffen	Keine Verwendung von Montageschäumen. Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden
Halogenierte Treibmittel	Perimeterdämmung	Kunstschaum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: Mineralfaserwolle - Schaumglas		
VOC aus Lösemittel	Kalt verarbeitbare Bitumenabdichtung und bituminöse Voranstriche	Bitumenvoranstrich und Endanstrich	GISCODE BBP10
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Heiß verarbeitbare Bitumenemulsionen - Bitumenbahnen, auch selbstklebende Bitumenbahnen		
VOC aus Lösemittel	PMMA Flüssigkunststoffe zur Abdichtung am Wandsockel/Perimeterbereich	PMMA Beschichtungen und Flüssigkunststoffe	RMA10 oder RMA16
Schwermetall (Blei, Zinn)	PVC Kunststofffolien zur Abdichtung	Kunststofffolien zur Abdichtung an Dach und erdberührten Bauteilen	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: Folien nicht aus PVC		
Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil:			
<ul style="list-style-type: none"> - PU-Dämmstoffkleber, Zementäre Dämmstoffkleber - mechanische Befestigungsmittel - Beton inkl. Zuschlagstoffe, Verdunstungsschutz Betonoberflächen - Noppenbahn - Glasfasergewebe - Vlies 			

Schadstoffe: Bauteil Innenwand / Trocken-
bautrennwände





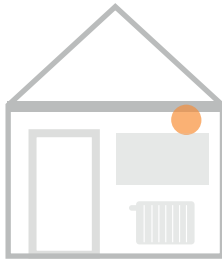
Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

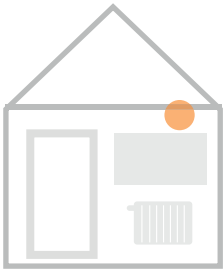
BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VOC aus Lösemittel	Beschichtete Metallunterkonstruktionen sofern nicht verzinkt	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektschichtungen nicht tragender Metallbauteile	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l. Ausnahme: Für Metall-effektlacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie)
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: verzinkte Metallunterkonstruktion		
Halogenierte Treibmittel	Dämmung an unbeheizte / niedrig beheizte Räume	Kunstschäum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen ≤ 0,1 %
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: Mineralfaserwolle		
- VOC aus Lösemittel - Weichmacher	Spachtelmassen	Beschichtungen, Grundierungen und Spachtelmassen auf überwiegend mineralischen Untergründen innen (gemeint sind auch Untergründe wie Tapeten und Vliese)	lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)
Emissionen	Spachtelmassen unter Fliesen (aber nicht unter Tapeten)	Verlegewerkstoff ohne besondere Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder DE-UZ 113
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: Spachtelmassen unter Tapeten		
- VOC aus Lösemittel - Weichmacher	Wandfarbe und Voranstrich	Beschichtungen, Grundierungen und Spachtelmassen auf überwiegend mineralischen Untergründen innen (gemeint sind auch Untergründe wie Tapeten und Vliese)	lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)
VOC aus Lösemittel	Tapetenkleber		Pulverprodukte oder lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
- Chlorparaffine - Polybromierte Biphenyle (PBB) - Diphenylether (PBDE) - SVHC	Wandbeläge (z.B. Tapete)	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse)	CPs < 0,1 %, PBB< 0,1 %, PBDE< 0,1 % und SVHC < 0,1 %
SVHC aus der Gruppe der Phtalate (Weichmacher)		Erzeugnisse aus Kunststoffen	SVHC ≤ 0,1 %
Schwermetall (Blei, Zinn)		Kunststoffe zur Belegung von Oberflächen (Boden und Wand) sowie Bauteile an der Gebäudehülle	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %

VVOC aus Formaldehyd	Paneelverkleidungen aus Holzwerkstoffen und Vertäfelungen	Handwerklich hergestellte Holzwerkstoffplatten	DE-UZ 76 oder Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (≤ 0,062 mg/m ³) in Prüfkammer oder unbeschichtete Platte ≤ 3,0 mg HCHO/100g
Biozid		Biozid behandelte Bodenbeläge und filmgeschützte Holzlasuren	Für Wohnen gilt: Keine Verwendung von bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen
VOC aus Lösemittel		Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen	RAL-UZ 12a
Emissionen	Dichtmassen, Kleber (Acryl, Silikon für Anschlussfugen Decken, Wände, Fassade, Fliesen, etc.)	Dichtstoffe im klebenden Einsatz und Kleber innen	GISCODE PU20 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R
- Chlorparaffine - Lösemittel - KWS (Dichtstoffe im rissüberbrückenden Einsatz und Kleber innen	Chlorparaffine < 0,1 %, Lösemittel < 1 % und KWS-Weichmacher < 0,1 %
VOC aus Lösemittel	PU-Systemkleber für Trockenbauplatten	PU-Systemkleber	GISCODE RU1 (lösemittelfrei)
Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil: - tbd.			

Schadstoffe: Bauteil Innenwand / Massive Innenwand





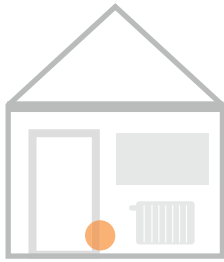
Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

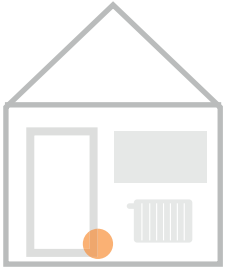
BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VOC aus Lösemittel	Tragstruktur: - Schalöl	Bauseitig verwendete Schalöle	GISCODE BTM5
Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: Betonfertigbauteile			
- Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen	Tragstruktur: - Dichtstoffe zur Luftdichtigkeit bei Betonfertigbauteilen (bau- und werkseitig)	Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	Chlorparaffine < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %
Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: Betonfertigbauteile			
- VOC aus Lösemittel - Halogene	Tragstruktur: - Beschichtung Stahlträger	Brandschutzbeschichtung tragender und nicht tragender Metallbauteile innen	Halogenfreies Produkt und VOC < 1 g/l
VOC aus Lösemittel		Korrosionsschutz tragender Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie max C2 im Innenbereich	Wasserverdünnbares Produkt < 100 g/l oder Einsatz eines C3-Beschichtungssystems der Qualitätsstufe 4
		Korrosionsschutz tragender Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie max C3	Beschichtungssystem mit VOC < 30 g/m ² oder Einsatz eines Beschichtungssystems ab C4
		Korrosionsschutz tragender Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie größer C3	Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m ²
Biozid	Tragstruktur: - Holzschutzmittel und Brandschutz tragender Holzkonstruktionen	Chemischer Holzschutz tragender Holzbauteile innenliegend nebst Auskragungen nach außen	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350-2
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen ≤ 0,1 %
VVOC aus Formaldehyd	Tragstruktur: - Holzwerkstoffplatten	Holzwerkstoffplatten im konstruktiven Holzbau	Formaldehyd ≤ 0,03 ppm (≤ 0,036 mg/m ³) in Prüfkammer (= QDF-Anforderungen) oder Platte ≤ 3,0 mg HCHO/100g

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
Weitere nicht relevante Produkte...			
VOC aus Lösemittel	Wandbekleidungen: - Innendämmung	Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen	RAL-UZ 12a
Halogenierte Treibmittel		Kunstschäum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen ≤ 0,1 %
Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Mineralische Innendämmung - Dämmstoffkleber: dispersions-, zementär-, SMP-Basis			
VOC aus Lösemittel	Wandbekleidungen: - Betonkontakt, Aufbrennsperre	Staubbindende Beschichtungen, Betonkontakt, Aufbrennsperre, Sperrgrund innen	< 5 g/l
Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: Putz			
- VOC aus Lösemittel - Weichmacher	Wandbekleidungen: - Spachtelmassen	Beschichtungen, Grundierungen und Spachtelmassen auf überwiegend mineralischen Untergründen innen (gemeint sind auch Untergründe wie Tapeten und Vliese)	lösemittelfrei und weichmacherefrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)
Emissionen	Wandbekleidungen: - Spachtelmassen unter Fliesen (aber nicht unter Tapeten)	Verlegewerkstoff ohne besondere Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder DE-UZ 113
Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: Spachtelmassen unter Tapeten			
Emissionen	Wandbekleidungen: - Fliesenkleber, Fugenmassen	Verlegewerkstoff ohne besondere Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder DE-UZ 113
Emissionen	Wandbekleidungen: - Abdichtungen unter Fliesen mit erhöhten Anforderungen	Verlegewerkstoff als Sperranstrich, Estrichharze und Abdichtungen mit erhöhten Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30RE0, RU 0,5 oder RU 1 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R
- Chlorparaffine - Polybromierte Biphenyle (PBB) - Diphenylether	Wandbekleidungen: - Wandbeläge (z.B. Tapete)	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse)	CPs < 0,1 %, PBB < 0,1 %, PBDE < 0,1 % und SVHC < 0,1 %

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
- VOC aus Lösemittel - Weichmacher	Wandbekleidungen: - Wandfarbe und Voranstrich	Beschichtungen, Grundierungen und Spachtelmassen auf überwiegend mineralischen Untergründen innen (gemeint sind auch Untergründe wie Tapeten und Vliese)	lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)
VOC aus Lösemittel	Wandbekleidungen: - Tapetenkleber		Pulverprodukte oder lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01
- Chlorparaffine - Polybromierte Biphenyle (PBB) - Diphenylether (PBDE) - SVHC	Wandbekleidungen: - Wandbeläge (z.B. Tapete)	Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Erzeugnisse)	CPs < 0,1 %, PBB < 0,1 %, PBDE < 0,1 % und SVHC < 0,1 %
SVHC aus der Gruppe der Phthalate (Weichmacher)		Erzeugnisse aus Kunststoffen	SVHC ≤ 0,1 %
Schwermetall (Blei, Zinn)		Kunststoffe zur Belegung von Oberflächen (Boden und Wand) sowie Bauteile an der Gebäudehülle	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %
VOC aus Lösemittel	Wandbekleidungen: - Paneelverkleidungen aus Holzwerkstoffen und Vertäfelungen	Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen	RAL-UZ 12a
VVOC aus Formaldehyd		Industriell hergestellte Erzeugnisse, Serienerzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffplatten in Innenräumen	Formaldehyd < 0,05 ppm (= 0,062mg/m ³) in Prüfkammer
		Handwerklich hergestellte Holzwerkstoffplatten	DE-UZ 76 oder Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (≤ 0,062 mg/m ³) in Prüfkammer oder unbeschichtete Platte ≤ 3,0 mg HCHO/100g
Biozid		Biozid behandelte Bodenbeläge und filmgeschützte Holzlasuren	Für Wohnen gilt: Keine Verwendung von bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen
Emissionen	Wandbekleidungen: - Dichtmassen, Kleber (Acryl, Silikon für Anschlussfugen	Dichtstoffe im klebenden Einsatz und Kleber innen	GISCODE PU20 und EMI-CODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R
- Chlorparaffine - Lösemittel - KWS	Decken, Wände, Fassade, Fliesen, etc.)	Dichtstoffe im rissüberbrückenden Einsatz und Kleber innen	Chlorparaffine < 0,1 %, Lösemittel < 1 % und KWS-Weichmacher < 0,1 %
- VOC aus Lösemittel - Gefahrstoffe	Wandbekleidungen: - PU Beschichtungen	PU Beschichtung	GISCODE PU40 und Emissionsnachweis gemäß AgBB Verfahren als Einzelprodukt oder im System
Weitere nicht relevante Produkte tbd.			

Schadstoffe: Innentüren / Innenfenster



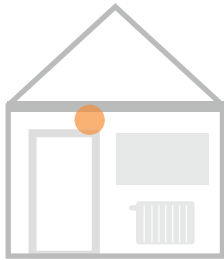


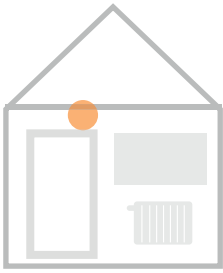
Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VOC aus Formaldehyd	Türblätter und Zargen: - Bei Holzwerkstoffen	Industriell hergestellte Erzeugnisse Serienerzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffplatten in Innen- räumen	Formaldehyd < 0,05 ppm (= 0,062mg/m ³) in Prüfkammer
		Handwerklich hergestellte Holzwerkstoffplatten	DE-UZ 76 oder Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (≤ 0,062 mg/m ³) in Prüfkammer oder un- beschichtete Platte ≤ 3,0 mg HCHO/100g
VOC aus Lösemittel	Türblätter und Zargen: - Alle Grundbeschichtungen (La- cke und Farben) mit Korrosions- schutz (werk- und bauseitig).	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektbeschichtungen nicht tragender Metallbauteile	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffektlacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie)
VOC aus Lösemittel	Türblätter und Zargen: - Alle Beschichtungen (Lacke und Farben) von Primer bis End- lack (werk- und bauseitig) Hinweis: Deckbeschichtung mit Korrosionsschutz muss extra ausgelobt werden, da im Innenraum üblicherweise nicht notwendig	Dekorative flüssige Beschichtungs- stoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe in- nen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsan- forderungen	RAL-UZ 12a
VOC aus Lösemittel	Fensterrahmen: - Bei Holzwerkstoffen	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektbeschichtungen nicht tragender Metallbauteile	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffektlacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie)
		Dekorative flüssige Beschichtungs- stoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe in- nen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsan- forderungen	RAL-UZ 12a
VOC aus Lösemittel	Fensterrahmen: - Alle Grundbeschichtungen (La- cke und Farben) mit Korrosions- schutz (werk- und bauseitig)	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektbeschichtungen nicht tragender Metallbauteile	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffektlacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie)

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VOC aus Lösemittel	Fensterrahmen: - Alle Beschichtungen (Lacke und Farben) von Primer bis Endlack (werk- und bauseitig) Hinweis: Deckbeschichtung mit Korrosionsschutz muss extra ausgelobt werden, da im Innenraum üblicherweise nicht notwendig	Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen	RAL-UZ 12a
SVHC aus der Gruppe der Phtalate (Weichmacher)	Fensterrahmen: - Kunststoffrahmen	Erzeugnisse aus Kunststoffen	SVHC ≤ 0,1 %
Schwermetall (Blei, Zinn)		Kunststoffe zur Belegung von Oberflächen (Boden und Wand) sowie Bauteile an der Gebäudehülle	Gehalt an Blei < 0,1 % und Zinn < 0,1 %
<ul style="list-style-type: none"> - Halogenierte und sonstige Treibmittel - Lösemittel - Weichmacher - Flammschutzmittel 	Fensterrahmen: - Montageschäume	Montageschaum in befestigender Funktion, der nicht die Anforderungen der Brandschutzklassen B1 bzw. ≥ C erfüllen muss	Keine Verwendung von Montageschäumen oder (nach Produkteinführung): Eimicode EC1PLUS und kein Einsatz von halogenierten Treibmittel, Chlorparaffinen, TCEP, Weichmachern und halogenierten Flammschutzmitteln
<p>Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fenster- und Türglas - Dichtstoffe im Glasbau und Dichtprofile zwischen Rahmen und Verglasung - Kunststoffbeschichtete und HPL-beschichtete Türblätter und Zargen - Nägel, Schrauben, Klemmen etc - Türeleinbauteile: Drücker, Bänder, OTS, etc. - Mineralische Türblatteinlagen (z.B. bei Stahlblechtüren) - tbd. 			

Schadstoffe: Decke bzw. Boden / Trags-
struktur

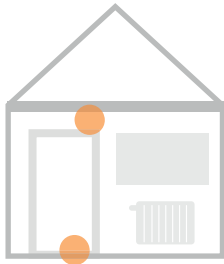


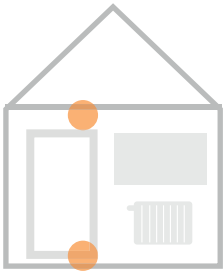


Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSAS- PEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VOC aus Lösemittel	Schalöl	Bauseitig verwendete Schalöle	GISCODE BTM5
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Betonfertigbauteile		
- Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen	Dichtstoffe zur Luftdichtig- keit bei Betonfertigbauteile (bau- und werkseitig)	Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	Chlorparaffine < 0,1 % und halo- genierte Treibmittel < 0,1 % und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Betonfertigbauteile		
- VOC aus Lösemittel - Halogene	Beschichtungen Stahlträger	Brandschutzbeschichtung tragender und nicht tragender Metallbauteile innen	Halogenfreies Produkt und VOC < 1 g/l
VOC aus Lösemittel		Korrosionsschutz tragender Metall- bauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie max C2 im Innenbereich	Wasserverdünnbares Produkt < 100 g/l oder Einsatz eines C3-Beschichtungssystems der Qualitätsstufe 4
		Korrosionsschutz tragender Metall- bauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie max C3	Beschichtungssystem mit VOC < 30 g/m ² oder Einsatz eines Beschichtungssystems ab C4
		Korrosionsschutz tragender Metall- bauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie größer C3	Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m ²
Biozid	Holzschutzmittel bei tragen- der Holzkonstruktion innen	Chemischer Holzschutz tragender Holzbauteile innenliegend nebst Auskragungen nach außen	Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürliche Dauer- haftigkeit nach DIN EN 350-2
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausge- rüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen ≤ 0,1 %
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Verleimung und Vergrauungsschutz tragender Holzkonstruktionen		
Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil: tbd.			

Schadstoffe: Decke bzw. Boden / Decken-
beläge (Boden)





Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

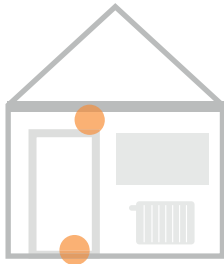
BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	ANFORDERUNGEN DGNB QUALITÄTSSTUFE 4
VOC aus Lösemittel	Kalt verarbeitbare Bitumenabdichtung und bituminöse Voranstriche innen z.B. zur Abdichtung bei nicht unterkellerten Bodenplatten	Bitumenvoranstrich und Endanstrich	GISCODE BBP10
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Heiß verarbeitbare Bitumenemulsionen - Bitumenbahnen, auch selbstklebende Bitumenbahnen		
Emissionen	Estrichrissharze	Verlegewerkstoff als Sperranstrich, Estrichharze und Abdichtungen mit erhöhten Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30RE0, RU 0,5 oder RU 1 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R
VOC aus Lösemittel	Doppel oder Hohlboden: - Staubbindende Beschichtungen	Staubbindende Beschichtungen, Betonkontakt, Aufbrennsperre, Sperrgrund innen	< 5 g/l
Emissionen	Doppel oder Hohlboden: - Stützenkleber und Stützensicherungs-kleber	Dichtstoffe im klebenden Einsatz und Kleber innen	GISCODE PU20 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R
- Chlorparaffine - Lösemittel - KWS (Kohlenwasserstoffweichmacher)	Doppel oder Hohlboden: - Dichtmasse / Fugenkleber Plattenstöße auf SMP-Basis	Dichtstoffe im rissüberbrückenden Einsatz und Kleber innen	Chlorparaffine < 0,1 %, Lösemittel < 1 % und KWS-Weichmacher < 0,1 %
VOC aus Lösemittel	Doppel oder Hohlboden: - Fugenkleber Plattenstöße auf PU-Basis	PU-Systemkleber	GISCODE RU1 (lösemittelfrei)
Emissionen	Doppel oder Hohlboden: - Ausgleichsmassen im Falle einer Belegung	Verlegewerkstoff ohne besondere Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder DE-UZ 113
VOC aus Lösemittel	PU-Systemkleber für Trockenbauplatten	PU-Systemkleber	GISCODE RU1 (lösemittelfrei)

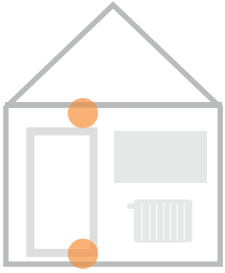
BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
Emissionen	Boden mit Belegung (z.B. bei Belegung von Teppich, PVC, Kautschuk, Parkett, Fliesen, Naturstein): - Grundierung, Vorstriche	Verlegewerkstoff ohne besondere Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder DE-UZ 113
Emissionen	Boden mit Belegung (z.B. bei Belegung von Teppich, PVC, Kautschuk, Parkett, Fliesen, Naturstein): - Bei erhöhten Anforderungen: Sperranstriche und Abdichtungen unter Fliesen	Verlegewerkstoff als Sperranstrich, Estrichharze und Abdichtungen mit erhöhten Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30RE0, RU 0,5 oder RU 1 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R
Emissionen	Boden mit Belegung (z.B. bei Belegung von Teppich, PVC, Kautschuk, Parkett, Fliesen, Naturstein): - Ausgleichsmassen	Verlegewerkstoff ohne besondere Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder DE-UZ 113
Emissionen	Boden mit Belegung (z.B. bei Belegung von Teppich, PVC, Kautschuk, Parkett, Fliesen, Naturstein): - Klebstoffe unter der Belegung (auch Fliesenkleber oder ggf Dickbettmörtel bei Naturstein)	Verlegewerkstoff ohne besondere Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder DE-UZ 113
Emissionen	Boden mit Belegung (z.B. bei Belegung von Teppich, PVC, Kautschuk, Parkett, Fliesen, Naturstein): - Fugenmörtel bei Fliesen und Naturstein	Verlegewerkstoff ohne besondere Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20, RE30 oder RS10 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder DE-UZ 113
VOC aus Formaldehyd	Boden mit Belegung (z.B. bei Belegung von Teppich, PVC, Kautschuk, Parkett, Fliesen, Naturstein): - Parkett	Industriell hergestellte Erzeugnisse Serienerzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffplatten in Innenräumen	Formaldehyd < 0,05 ppm (= 0,062mg/m ³) in Prüfkammer

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	ANFORDERUNGEN DGNB QUALITÄTSSTUFE 4
VOC aus Lösemittel	Boden mit Belegung (z.B. bei Belegung von Teppich, PVC, Kautschuk, Parkett, Fliesen, Naturstein): - Beschichtung Holzoberflächen innen, z.B. Parkett	Beschichtung Holzoberflächen	GISCODE W1, W2+, W1/DD oder W2/DD+
		Öle und Wache für Holzoberflächen	GISCODE Ö10
- Emissionen - gefährliche Stoffe	Boden mit Belegung (z.B. bei Belegung von Teppich, PVC, Kautschuk, Parkett, Fliesen, Naturstein): - Elastische Bodenbeläge, wie z.B. PVC, Kautschuk	Elastische Bodenbeläge	Emission nach 28. Tg \leq RAL-UZ 120 und $< 0,1$ % Chlorparaffine und $\leq 0,1$ % reproduktionstoxische Phthalate (= SVHC)
Schwermetall (Blei, Zinn)		Kunststoffe zur Belegung von Oberflächen (Boden und Wand) sowie Bauteile an der Gebäudehülle	Gehalt an Blei $< 0,1$ % und Zinn $< 0,1$ %
- Emissionen - gefährliche Stoffe	Boden mit Belegung (z.B. bei Belegung von Teppich, PVC, Kautschuk, Parkett, Fliesen, Naturstein): - Verbundwerkstoffe mit Kunststoff-Nutzschicht und Trägerschicht aus Holzwerkstoffen, z.B. Vinyl, Laminat	Elastische Bodenbeläge	Emission nach 28. Tg \leq RAL-UZ 120 und $< 0,1$ % Chlorparaffine und $\leq 0,1$ % reproduktionstoxische Phthalate (= SVHC)
VOC aus Formaldehyd		Industriell hergestellte Erzeugnisse Seriererzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffplatten in Innenräumen	Formaldehyd $< 0,05$ ppm (= $0,062\text{mg}/\text{m}^3$) in Prüfkammer
- Emissionen - gefährliche Stoffe		Elastische Bodenbeläge	Emission nach 28. Tg \leq RAL-UZ 120 und $< 0,1$ % Chlorparaffine und $\leq 0,1$ % reproduktionstoxische Phthalate (= SVHC)
- Emissionen - gefährliche Stoffe	Boden mit Belegung (z.B. bei Belegung von Teppich, PVC, Kautschuk, Parkett, Fliesen, Naturstein): - Textile Bodenbeläge	Textile Bodenbeläge	GUT-Gütesiegel oder RAL-UZ 128
Biozid		Biozid behandelte Bodenbeläge und filmgeschützte Holzlasuren	Für Wohnen gilt: Keine Verwendung von Bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen
VOC aus Lösemittel	Boden mit Belegung (z.B. bei Belegung von Teppich, PVC, Kautschuk, Parkett, Fliesen, Naturstein): - Imprägnierung Naturstein	Natursteinimprägnierung innen	Lösemittelgehalt < 5 %, nicht kennzeichnungspflichtig
- Chlorparaffine - Lösemittel - KWS (Kohlenwasserstoffweichmacher)	Rissüberbrückende Dichtstoffe	Dichtstoffe im rissüberbrückenden Einsatz und Kleber innen	Chlorparaffine $< 0,1$ %, Lösemittel < 1 % und KWS-Weichmacher $< 0,1$ %

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	ANFORDERUNGEN DGNB QUALITÄTSSTUFE 4
Emissionen	Verklebungen an Sockelleisten und Türschienen	Dichtstoffe im klebenden Einsatz und Kleber innen	GISCODE PU20 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R
- VOC aus Lösemittel - Weichmacher	Boden mit Beschichtung (z.B. Technikräume, Industrieboden)	Beschichtungen, Grundierungen und Spachtelmassen auf überwiegend mineralischen Untergründen innen (gemeint sind auch Untergründe wie Tapeten und Vliese)	lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)
- VOC aus Lösemittel - Gefahrstoffe		PU Beschichtung	GISCODE PU40 und Emissionsnachweis gemäß AgBB Verfahren als Einzelprodukt oder im System
VOC aus Lösemittel		PMMA Beschichtungen und Flüssigkunststoffe	RMA10 oder RMA16
- VOC aus Lösemittel - Gefahrstoffe		EP Produkte	GISCODE RE05, RE10, RE20 oder RE30 und Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System
VOC aus Lösemittel	OS Systeme (z.B. Tiefgarage, Rampe, Industrieboden)	EP-/PU Beschichtungen für OS Systeme	GISCODE PU10, PU40, PU60, RE05, RE10, RE20 oder RE30
VOC aus Lösemittel	PMMA Flüssigkunststoffabdichtungen bei Anschlüsse an Terrassen und/oder Abdichtungen bei Küchen	PMMA Beschichtungen und Flüssigkunststoffe	RMA10 oder RMA16
Biozid	Holzschutzmittel bei Holzterrassen	Chemischer Holzschutz nichttragender Holzbauteile innen und außen	Kein chemischer Holzschutz im Innenraum und Außenbereich Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG
		Biozid behandelte Bodenbeläge und filmgeschützte Holzlasuren	Für Wohnen gilt: Keine Verwendung von Bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen
Emissionen	Mineralische, kunststoffmodifizierte Dichtschlämme (z.B. Sprinklertanks) zur Abdichtung	Verlegewerkstoff als Sperranstrich, Estrichharze und Abdichtungen mit erhöhten Anforderungen	GISCODE D1, ZP1, RE05, RE10, RE20 oder RE30RE0, RU 0,5 oder RU 1 und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R
Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil: - tbd.			

Schadstoffe: Decke bzw. Boden / Decken-
bekleidungen (Decke)





Üblicherweise nicht relevante Produkte innerhalb dieses Bauteils finden Sie am Ende der Tabelle.

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITSASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
- VOC aus Lösemittel - Weichmacher	Grundierung	Beschichtungen, Grundierungen und Spachtelmassen auf überwiegend mineralischen Untergründen innen (gemeint sind auch Untergründe wie Tapeten und Vliese)	lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)
VOC aus Lösemittel	Betonkontakt, Aufbrennsperre, Sperrgrund	Staubbindende Beschichtungen, Betonkontakt, Aufbrennsperre, Sperrgrund innen	< 5 g/l
- VOC aus Lösemittel - Gefahrstoffe	PU Beschichtungen	PU Beschichtung	GISCODE PU40 und Emissionsnachweis gemäß AgBB Verfahren als Einzelprodukt oder im System
- VOC aus Lösemittel- Weichmacher	Spachtelmassen	Beschichtungen, Grundierungen und Spachtelmassen auf überwiegend mineralischen Untergründen innen (gemeint sind auch Untergründe wie Tapeten und Vliese)	lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)
- VOC aus Lösemittel- Weichmacher	Dekorative Farben	Beschichtungen, Grundierungen und Spachtelmassen auf überwiegend mineralischen Untergründen innen (gemeint sind auch Untergründe wie Tapeten und Vliese)	lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01 oder RAL-UZ 102 (SVOC)
VOC aus Lösemittel	Beschichtung von Heizkühldecke,	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektbeschichtungen nicht tragender Metallbauteile	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffektlacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie)
Schwermetall (Blei, Cadmium, Chrom VI)	Beschichtung von Paneeldecken aus Metall sofern nicht verzinkt	Beschichtungen von nichttragenden Metallbauteilen Zur Information: Feuerverzinkungen werden nicht als „Beschichtungen“ im Sinne der Schadstoffbetrachtung behandelt.	Kein Einsatz von Blei-, Cadmium und Chrom-VI-Verbindungen
Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - verzinkte Beschichtungen			

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS-ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
VOC aus Lösemittel	Beschichtung von Metallunterkonstruktion (z.B bei abgehängter Decke) sofern nicht verzinkt	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektschichtungen nicht tragender Metallbauteile	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffektlacke < 300 g/l - Kategorie A/d nach RL 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinie)
Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Verzinkte Metallunterkonstruktionen			
VOC aus Lösemittel	Tapetenkleber		Pulverprodukte oder lösemittelfrei und weichmacherfrei nach VdL-RL01
SVHC aus der Gruppe der Phtalate (Weichmacher)	Kunststofftapeten	Erzeugnisse aus Kunststoffen	SVHC ≤ 0,1 %
VOC aus Formaldehyd	- Paneelverkleidungen aus Holzwerkstoffen und Vertäfelungen	Industriell hergestellte Erzeugnisse Serienerzeugnisse / Fertigprodukte aus Holzwerkstoffplatten in Innenräumen	Formaldehyd < 0,05 ppm (= 0,062mg/m³) in Prüfkammer
		Handwerklich hergestellte Holzwerkstoffplatten	DE-UZ 76 oder Formaldehyd ≤ 0,05 ppm (≤ 0,062 mg/m³) in Prüfkammer oder unbeschichtete Platte ≤ 3,0 mg HCHO/100g
Biozid	- Nichttragende Holzplattenwerkstoffe - Raumakustikelemente an der Decke aus Holzwerkstoffen	Biozid behandelte Bodenbeläge und filmgeschützte Holzlasuren	Für Wohnen gilt: Keine Verwendung von bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen
VOC aus Lösemittel		Dekorative flüssige Beschichtungsmittel mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere Beständigkeitsanforderungen	RAL-UZ 12a
Halogenierte Treibmittel	Dämmung der Kellerdecke	Kunstschäum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln
Borverbindungen		Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	Borverbindungen ≤ 0,1 %
Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - Mineralfaserwolle - Schaumglas			

BETRACHTETER UMWELT- ODER GESUNDHEITS- ASPEKT	PRODUKTGRUPPE	RELEVANTE PRODUKTE: BETRACHTUNGSRAHMEN DER RELEVANTEN ZEILE GEMÄSS ENV1.2 KRITERIENMATRIX	EMPFOHLENE PRODUKTANFORDERUNG
Halogenierte und sonstige Treibmittel	Montageschäume für Dämmstoffe bei Kellerdecken	Montageschäume bei der Verklebung von Dämmstoffen	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden
	Nicht betrachtete Produkte in dieser Produktgruppe: - PU-Dämmstoffkleber - zementäre Dämmstoffkleber - mechanische Befestigungsmittel		
VOC aus Lösemittel	Dispersionsdämmstoffkleber (nur bei Anwendung im Außenbereich)	Dekorative Farben und Dispersionsdämmstoffkleber außen	< 40 g/l
Nicht betrachtete Produkte bei diesem gesamten Bauteil: - tbd.			

Schadstoffe: Decke bzw. Boden / Decken-
bekleidungen (Decke)

